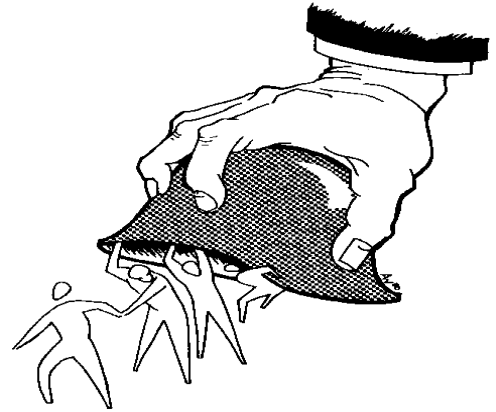


Mitgliederrundbrief

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.



Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin · 0 30 / 44 01 30-28 · Fax 0 30 / 44 01 30-29 · mit_uns@Kampagne.de
Juni 2004

Liebe Freundinnen und Freunde,

herzlichen Dank für den Zuspruch, der uns nach dem Rundbrief vom April 2004 erreicht! Etwas gestutzt haben wir über den Vorschlag, den Brief ins Netz zu stellen, war dieser doch für diejenigen Mitglieder gedacht, die nicht ständig im Web reisen. Aber auch so jemand ist ja mal unterwegs, und dann bleibt natürlich das Internetcafé. Der Rundbrief also ab jetzt unter www.Kampagne.de/Verein/Rundbriefe.php

In Wehrpflichtangelegenheiten ist nach wie vor einiges im Fluss, und der, wie alle wissen, fließt nicht bergauf. Siehe „Aktuelles zur Wehrpflicht“. In trüben Gewässern fischt Wehrpflichtminister Struck, der kürzlich behauptete, ein deutscher Soldat foltere niemanden, denn da – wer hätte das gedacht? – sei die Wehrpflicht vor. Details aus dem Heer der Menschenrechtsverteidiger in diesem Brief.

Einen schönen Sommer Euch allen und friedliche Grüße aus dem Büro ◀

Inhalt

20. Juli 2004 · Mitgliederversammlung · Aktuelles zur Wehrpflicht · Struck von Sinnen: „Wehrpflicht ist Schutzwall gegen“ Folter · Bundeswehr-Monitoring

20. Juli 1944 / 2004

Reader erschienen – Mithilfe möglich und erwünscht

Unter dem Titel „...tapfer zu verteidigen. Gelöbnisse, Geschichtspolitik, Militarisierung“ ist ein lesenswerter Reader erschienen. Die AutorInnen kommen von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, den Jusos und JungdemokratInnen/Jungen Linken. Sie schreiben über Medien und Krieg; über die deutsch-nationale Tradition; über die Geschichte von Gelöbnissen und Gelöbnisprotes-

ten in Berlin sowie über die Frage, ob die Männer des 20. Julis Sand im nationalsozialistischen Getriebe waren.

Reader werden Vereinsmitgliedern auf Anfrage kostenlos zugeschickt oder können im Büro abgeholt werden. Wer das „Friedensforum“ erhält, bekommt den Reader beigelegt.

Unsere Bitte: Unterstützt uns bei der Verteilung. Wer in der Kneipe seines Vertrauens oder an anderen Orten Reader auslegen oder verteilen kann, möge sich bald melden. Das gilt besonders vor dem 20. Juli, aber auch danach; die Texte bleiben aktuell. ◀

20. Juli 1944 / 2004

Ehrung von Deserteuren – Einladung

Wie im letzten Rundbrief angekündigt, werden wir am 20. Juli 2004 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand einen Kranz für Wehrmachtsdeserteure, Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ niederlegen. Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz, und Wolfgang Kaleck, Vorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, werden Gedenkreden halten. Wir wollen die Angehörigen des vergessenen und verdrängten Widerstands würdig ehren.

Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Unsere Kranzniederlegung findet im Anschluss an die offizielle Ehrung der Bundesregierung für die Attentäter des 20. Julis statt. Der zeitliche Rahmen bewegt sich am 20. Juli 2004 zwischen 11.30 und 13.30. Treffpunkt ist die Stauffenbergstr. / Einmündung Sigismundstr. Achtung: Der Zugang ist nur über die Sigismundstr. möglich!

Wir bitten alle, die teilnehmen möchten, sich im Büro anzumelden! ◀

Mitgliederversammlung

Am 7. Mai, dem Vorabend des Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus, fand die Mitgliederversammlung statt, an der 12 Mitglieder teilnahmen. Der alte Vorstand wurde in seinem Amt bestätigt (Udo Kroth und Christopher Steinmetz als Vorsitzender und stellv. Vorsitzender). Auch der Kassenwart, Klaus Meyer-Gramann, wurde nach Vorlage des Kassenberichts und des Berichts der Kassenprüfer entlastet und ebenfalls in seinem Amt bestätigt. Personell gibt es also keine Veränderung.

Udo berichtete, dass die Mitgliederentwicklung weiterhin negativ ist, es treten leider mehr Mitglieder aus als neu gewonnen werden. Erfreulich seien dagegen das Erscheinen eines Rundbriefs als regelmäßiges vereinsinternes Kommunikationsmittel und der neue Internetauftritt, der allerdings trotz mehrerer Anläufe nicht ehrenamtlich umgesetzt werden konnte. Der Verein hat sich in der ersten Jahreshälfte 2003 bei Demos und Aktionen gegen den Irakkrieg engagiert, einige selbst initiiert und das GelöbNIX-Bündnis 2003 maßgeblich mitgetragen. Außerdem hat der e.V. das Military Counseling Network (MCN) mitgegründet. Ein Teil der angemieteten Büroräume wurde aufgegeben, dennoch konnte das Zeitschriften- und Bucharchiv der ami (antimilitarismus information) übernommen werden. Außerdem bemüht sich der Vorstand derzeit darum, durch das zuständige Finanzamt die steuerliche Abzugsfähigkeit für Spenden zu erreichen.

Das neue KDV-Recht (seit November) hat das KDV-Verfahren beschleunigt und formal vereinfacht, was es den Wehrpflichtigen allerdings in manchen Fällen erschwert, genau zu erkennen, wie sie sich im Verfahren verhalten und worauf sie in ihrem KDV-Antrag besonders eingehen müssen. Die Wehrungerechtigkeit hat Formen angenommen, die den Bestand der Wehrpflicht ernsthaft in Frage stellen. Aufgaben für MilitärkritikerInnen gibt es dennoch weiterhin in reichlichem Ausmaß. Deshalb und auch im Hinblick auf das Erreichen der besonderen Gemeinnützigkeit wurde über die Perspektive der Vereinsarbeit diskutiert. Eine thematische Öffnung und Erweiterung der Vereinstätigkeit wird als sinnvoll angesehen, wie die Diskussion zeigte. Auch der Name wird von vielen Mitgliedern als zu sperrig und unmodern empfunden. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, die Vorschläge für eine Satzungsänderung und Ideen für einen veränderten Namen erarbeiten soll. Wichtige aktuelle Schwerpunkte der Vereinstätigkeit, die auch jetzt schon über die

Wehrpflichtproblematik hinausweisen, sind das GelöbNIX der Bundeswehr in Verbindung mit dem Jahrestag des 20. Juli sowie das Bundeswehr-Monitoring-Projekt. Zum 20. Juli wird, anders als in den vorherigen Jahren, noch einmal ein deutlicher inhaltlicher Akzent gesetzt, und das Bundeswehr-Monitoring wird sich über die Belange von Wehrpflichtigen hinaus verstärkt mit Vorgängen in der Bundeswehr beschäftigen.

Mitglieder, die das Protokoll und die Unterlagen zur Kassenprüfung einsehen möchten, melden sich bitte im Büro. ◀

Aktuelles zur Wehrpflicht

Das Verwaltungsgericht (VG) Köln hat im April 2004 die Wehrpflichtpraxis als rechts- und verfassungswidrig verurteilt und einen Einberufungsbescheid aufgehoben. Gegen sein Urteil hat es die Sprungrevision zugelassen. Tatsächlich hat das Wehrministerium bereits mehrere Tage später Revision eingelegt. Möglicherweise wird also das Bundesverwaltungsgericht bereits in diesem Jahr eine Grundsatzentscheidung treffen.

Anders sieht es beim Bundesverwaltungsgericht (BVerfG) aus: Ein zum 1. April 2004 zum Grundwehrdienst einberufener Wehrpflichtiger hatte gegen den Einberufungsbescheid Widerspruch eingelegt, der durch die Wehrverwaltung abgelehnt wurde. Beim zuständigen Verwaltungsgericht beantragte er aufschiebende Wirkung seiner Klage gegen den Einberufungsbescheid. Begründung: Die Einberufung verstoße gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit. Als das Verwaltungsgericht ablehnte, legte der Anwalt des Wehrpflichtigen Verfassungsbeschwerde ein und beantragte gleichzeitig beim BVerfG, den Einberufungsbescheid einstweilig auszusetzen. Einstimmig beschloss die 3. Kammer des Zweiten Senats des BVerfG am 17. Mai 2004, die Verfassungsbeschwerde nicht anzunehmen und den Antrag auf einstweilige Anordnung abzulehnen. Dies begründete das Gericht u.a. mit Verweis auf § 34 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes, wonach die „Berufung gegen ein Urteil und die Beschwerde gegen eine andere Entscheidung des Verwaltungsgerichts“ ausgeschlossen ist. Das BVerfG machte aber deutlich, dass nach Erschöpfung des Rechtswegs eine Verfassungsbeschwerde weder unzulässig noch offensichtlich unbegründet sei. Eigentlich hätte das BVerfG es dabei belassen können. Aber es formulierte ausdrücklich Zweifel an der Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen Einberufungspraxis. Die verfassungsrechtliche Grundlage der Wehrpflicht sei „ungeklärt“, aber: „Einrichtung und

Funktionsfähigkeit der Bundeswehr lassen das Individualinteresse des Beschwerdeführers gegenüber dem staatlichen Vollzugsinteresse zurücktreten." Anders gesagt: Obwohl die Wehrpflicht vielleicht rechtswidrig ist, muss ein Wehrpflichtiger die mit der Einberufung verbundenen Freiheitsberaubenden und –einschränkenden Verstöße in Kauf nehmen, weil es die Wehrpflicht halt gibt. Noch anders: Es ist so, weil es so ist.

Die seit Juli 2003 per Erlass geltenden weitreichenden Einberufungsregelungen sollen rechtlich verankert werden. Im Gesetzgebungsverfahren befinden sich derzeit Gesetzentwürfe, wonach der Tauglichkeitsgrad T3 gestrichen und im Frieden das Einberufungsalter auf 23, bei Zurückstellungen auf 25 gesenkt werden soll (außer bei Medizinerinnen und Kat-Dienern). Mit den neuen Regelungen wurden insgesamt etwa 200.000 bis 300.000 Wehrpflichtige aus einer Einberufungsandrohung genommen, was für die konkret Betroffenen natürlich erfreulich ist, aber am grundsätzlichen Problem nichts ändert.

Die Wehrungerechtigkeit hat einmalige Ausmaße angenommen. Nach den Personalplanungen des Verteidigungsministeriums sollen zukünftig jährlich ca. 58.000 Einberufungen zum Wehrdienst erfolgen. Auch nach offiziellen Angaben könne somit nur noch jeder zweite zur Verfügung stehende tatsächlich auch einberufen werden. „Zur Verfügung stehend“ heißt hier: tauglich gemustert, nicht von einer Wehrpflichtausnahme betroffen und kein KDVer. Damit existiert keine allgemeine Wehrpflicht mehr, nur noch eine Minderheit ist tatsächlich betroffen.

www.kampagne.de/Recht/Urteile/BVerfGE_2BvR_821_04.php

Struck von Sinnen: „Wehrpflicht ist Schutzwall gegen“ Folter

In der Debatte um die Wehrpflicht benutzen ihre Befürworter Argumente, wie es sich gerade anbietet – oft genug wider besseres Wissen. Einen (vorläufigen) Höhepunkt hat Peter Struck erreicht, als er angesichts von Folter und Misshandlungen durch US-amerikanische und britische Soldaten im Irak behauptete, „die Wehrpflicht wäre ein zusätzlicher Schutzwall gegen solche Vorkommnisse“.

Dieses Argument entbehrt jeder Grundlage. Die Geschichte zeigt: Soldaten begehen konkrete Kriegsverbrechen, misshandeln, foltern, morden, vergewaltigen unabhängig davon, ob sie zwangsrekrutiert wurden oder freiwillig Soldat geworden sind.

Die Wehrmacht war eine Wehrpflichtarmee. Die US-amerikanischen Soldaten im Vietnam-

Krieg waren vorwiegend Wehrpflichtige, die sowjetische Armee in Afghanistan bestand ebenso aus Wehrpflichtigen wie die russische Armee in Tschetschenien oder die französische Armee im Algerien-Krieg: In keinem Krieg haben Wehrpflichtige einen „Schutzwall“ dargestellt, sondern waren oft genug Täter, die sich an grausamsten Verbrechen beteiligt haben.

Entscheidend ist, welches Feindbild in den Köpfen der Soldaten verankert wird. Angriffs- und Interventionskriege kann man nur führen, wenn die „Eigenen“ den „Anderen“ das Menschsein absprechen. Im zweiten Weltkrieg haben deutsche Soldaten im Kampf gegen „Banditentum“ ihre größten Verbrechen begangen. Ob Zivilist oder Partisan – Menschen wurden zu „Banditen“ erklärt und „sonderbehandelt“. Und wer heute Zivilpersonen in besetzten Ländern allesamt des Terrorismus verdächtig erklärt, stellt sich damit gleich die Lizenz zum Foltern aus. Haben „Terroristen“ etwa Menschenrechte?

Einmal unterstellt, Struck selbst glaubt sein Argument, dann leistet er gerade vorsätzlich Folterungen und Misshandlungen durch Bundeswehrsoldaten Vorschub. Denn nach seinen Planungen wird bald nur noch jeder achte Soldat der Bundeswehr ein Grundwehrdienstleistender sein. ◀

Bundeswehr-Monitoring: „Pseudo-kameradschaftliches Verhalten“

Das Bild der Bundeswehr, das in der Politik hergestellt wird, lässt den Zustand der Streitkräfte in einem positiven Licht erscheinen. Gewalttaten werden als Einzelfälle verniedlicht, als „besondere Vorkommnisse“, nicht repräsentativ für das Militär.

Die Presse berichtete im Februar 2004, dass ein Feldwebel aus dem Fliegerhorst Wunstorf mehrere unterstellte Soldaten über eineinhalb Jahre in mindestens 51 Fällen misshandelt hat. Er griff sie mit Boxhieben und Nackenschlägen an, fesselte und quälte sie. Sein Verteidiger äußerte vor Gericht, es habe sich um im Grunde übliche Umgangsformen bei der Bundeswehr gehandelt, um „pseudo-kameradschaftliches Verhalten“.

Wie es grad passt: hie Verteidigungsstrategie „im Grunde übliche Umgangsformen – da Abwehrhaltung „besondere Vorkommnisse“. Es geht um „Vorkommnisse“ und „Umgangsformen“, bei denen Grund- und Menschenrechte verletzt werden: verbale Demütigungen, Drohung mit Waffengebrauch, physische Übergriffe, sexualisierte Gewalt und entwürdigendes Verhalten.

Wehrbeauftragtenbericht 2003:

Ein Unteroffizier schlug über einen längeren Zeitraum Soldaten verschiedener Mannschaftsdienstgrade mit Gegenständen, z.B. einem aufgeklappten Tacker, wobei einem Soldaten eine Tackernadel im Arm hängen blieb. Dieser Unteroffizier äußerte: „Mannschaften sind nichts wert, Mannschaften sind wie Dreck, jederzeit austauschbar, und wenn sie kaputtgehen, ist es kein Problem, dann kann man sie einfach neu ordern.“

Wehrbeauftragtenbericht 2001:

Ein Zeitsoldat im Dienstgrad eines Oberleutnants stellte 1999 als Student der Universität der Bundeswehr eine „Folterfibel“ zusammen. Einer Veröffentlichung im Internet kam die Degradierung des Verfassers zuvor, allerdings um lediglich einen Dienstgrad. Entlassen wurde er nicht, sondern erhielt einen Posten in einem Amt der Bundeswehr.

Presseberichte 2001 sowie in Folgejahren:

Eine 17jährige Bewerberin wurde von einem Sanitäts-Obergefreiten im Münchner Zentrum für Nachwuchsgewinnung gewaltsam auf ein Zimmer geschleppt und stundenlang vergewaltigt. Als sie sich befreit hatte und sich um Hilfe an einen Feldweibel wandte, vertuschte dieser das Verbrechen. Zur Strafverfolgung des Täters führte erst die Anzeige, die sie in ihrem Heimatort erstattete. Der Wehrbeauftragte erfuhr sowohl das Verbrechen als auch die Strafvereitelung durch den Vorgesetzten über einen Monat später aus der Presse.

Wehrbeauftragtenbericht 2000:

Während einer Übung war eine Gefangenen-sammelstelle einzurichten. Dabei wurde ein Hauptgefreiter in der Rolle des Kriegsgefangenen über acht oder neun Stunden verhört. Er wurde gefesselt, musste mit einem Stiefelbeutel über dem Kopf „unbequeme“ Körperhaltungen einnehmen und „Leibesübungen unter Einsatz eines Besenstiels“ durchführen. Das Aufzwingen unnatürlicher Körperhaltungen und das Verhüllen des Gesichtsfeldes sind Foltermethoden, wie sie in Diktaturen geübt werden. Was werden Soldaten, die bereits während einer Übung einen Mitsoldaten dergestalt quälen, erst mit wirklichen Gefangenen zu tun im Stande sein?

Wehrbeauftragtenbericht 1998:

Ein Zugführer, dem von seinem Stellvertreter ein Streich gespielt worden war, maßregelte diesen, indem er ihm in einem nahe gelegenen Wäldchen befahl, niederzuknien. Er hielt dem Soldaten eine Pistole an den Kopf und warf ihm eine Schlinge um den Hals. Dabei erklärte er: „Das hat man früher mit Verrätern und Saboteuren gemacht.“ – Ein Grundwehrdienst-

leistender wurde bei einer „Strafaktion“ von maskierten „Kameraden“ ans Bett gefesselt und mit einer Kübelspritze nass gespritzt. Der Vorgesetzte tolerierte die Misshandlungen, tat nichts, um dem Grundwehrdienstleistenden zu helfen, und erstattete keine Meldung.

Wehrbeauftragtenbericht 1997:

1997 wurden durch ein Fernsehmagazin Ausschnitte eines im Jahr 1996 von Soldaten des Gebirgsjägerbataillons 571, Schneeberg, auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg privat aufgenommenen Videofilms bekannt. In diesem Video haben als „Feinddarsteller“ eingesetzte Mannschaften und ein Stabsunteroffizier in ihrer Freizeit Erschießungen, Vergewaltigungen und Folter gespielt. Die damalige Wehrbeauftragte Claire Marienfeld sprach von einem „erschreckenden Werteverlust“.

Wehrbeauftragtenbericht 1996:

Ein Stabsunteroffizier ließ einen Rekruten während der Ausbildung hinknien und die Hände hinter den Kopf verschränken. Dann hielt er ihm die mit Manövermunition geladene Pistole an den Nacken, stellte den Fuß auf den Rücken des Soldaten und drückte ab. Der Soldat erlitt ein Knalltrauma und Verletzungen am Kopf. – Der Bericht nennt weitere „verhältnismäßig schwere Vorfälle“, bei denen Soldaten durch alkoholisierte Mitsoldaten misshandelt wurden: Maskierte Grundwehrdienstleistende schlugen mit verknöteten Handtüchern auf einen schlafenden Kameraden ein, den sie für einen „Abseiler“ und „Drückeberger“ hielten. Als er schrie, richteten sie ihn so zu, dass er u.a. eine Schädelprellung und Platzwunden erlitt, und bedrohten ihn mit dem Feuerstrahl einer entzündeten Spraydose. – Offiziersanwärter wurden von Ausbildern „gefangen genommen“, gefesselt und mit verbundenen Augen in einen Keller gebracht. In unnatürliche Körperhaltung gezwungen wurden sie und stundenlang bei Lautsprecherbeschallung „verhört“. Einige mussten in einen Sickerschacht steigen, der mit einer Eisenplatte verschlossen wurde. Die Ausbilder hämmerten mit Gegenständen auf die Platte.

Das sind Einzelfälle, eine Auswahl aus Presse und Wehrbeauftragtenberichten. Das Gros wird verschwiegen und vertuscht – nicht zuletzt von den Betroffenen selbst: aus Scham, aus Angst vor Schikane, aus Resignation und dem Gefühl, beim Militär sei das eben... im Grunde üblich. ◀

www.Kampagne.de/Themen/BW_Monitoring.php

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt